

HÄSTRÄGER ORDNUMG

Gültig für alle aktiven Mitglieder der Gummenwald Hexen Hausach e.V.

Mit dem Unterschreiben dieser Erklärung verpflichte ich mich, folgende Regeln einzuhalten:

1.

Ich akzeptiere die Satzung der Gummenwald-Hexen Hausach e.V. und deren Häsordnung und unternehme nichts gegen das Ansehen des Vereins. Ich bin in der Einstellung zur Fastnacht und im persönlichen Benehmen ein Vorbild und schädige das Ansehen der Fastnacht der Gemeinde Hausach i. K. nicht.

2.

Ich pflege das Brauchtum der Fasnet zum Wohle der Allgemeinheit

3.

Ich trage das mir gehörende Häs, samt komplettem Pflicht-Zubehör, bei allen Anlässen der Gummenwald-Hexen Hausach e.V. brauchtum gerecht und behandle es sorgfältig. Das Häs muss in der Öffentlichkeit in einem ordentlichen Zustand sein.

4.

Das Mitführen der Maske und des Peters ist lediglich während der Umzüge (Tag & Nacht). Bei Abend- und Hallenveranstaltungen ist das Mitführen von Maske und Peter keine Pflicht.

5.

Das Häs kann nur über den Verein erworben werden. Bei Austritt aus dem Verein hat der Verein das Vorkaufsrecht auf das Häs.

6.

Häs oder Hästeile dürfen nicht ohne Erlaubnis der Zunft weitergegeben oder gar verkauft werden. Nach Austritt aus dem Verein ist es nicht gestattet, das Häs weiterhin zu tragen.

7.

Während dem Tragen von Häs und Maske ist übermäßiger Alkoholgenuss nicht erwünscht und illegaler Drogenkonsum verboten.



8.

Das Urheberrecht für alle in dem Verein getragenen Häser liegt bei den Gummenwald-Hexen Hausach e.V.

9.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer schwerwiegenden, schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Häsrordnung oder die Satzung der Gummenwald-Hexen Hausach e.V. mit dem Ausschluss aus dem Verein rechnen muss. Die Auslegung der Begriffe „schwerwiegend, schuldhaft und Zuwiderhandlung“ obliegt der Vorstandschaft

10.

Das Tragen eines kompletten Häs mit Maske der Zunft verpflichtet zur aktiven Mitgliedschaft. Die Anwärter im Probejahr können bereits im Probejahr das Häs tragen, jedoch ohne Maske und Peter. Das Tragen der Maske ist erst nach dem Bestehen des Probejahrs und Beschluss der Vorstandschaft erlaubt. Passive Mitglieder können Vereinsshirt/-Pullover, Pumphose, Socken und Strohschuhe erwerben und tragen.

11.

Augenscheinliche Änderungen am Häs (Z.B.: Annähen von Glöckchen oder anderen Teilen usw.) müssen von einem Vorstandsmitglied genehmigt werden. Bei jeder Änderung aber ist die Vorstandschaft wie eben beschrieben zu informieren und auf Genehmigung abzuwarten. Regelung zum Tragen von kleinen Mäskchen: Am Peter dürfen nicht mehr als 5 Mäskchen getragen werden, falls jemand mehr Mäskchen besitzt, kann er diese an seiner Tasche anstecken.

An den Augen der Maske darf ein LED-Licht angebracht werden, entweder beide oder auch einzeln sind erlaubt.

12.

Die Maske darf erst nach Umzug Ende abgenommen werden - als Anhaltspunkt kann man sich hier an dem Vorstand orientieren.

13.

Redaktionelle Änderungen und sonstige Änderungen behält sich die Vorstandschaft vor.

14.

Die Regeln, Forderungen oder Anweisungen der Satzung, Ordnungen und der Vorstandschaft sind diskussionslos einzuhalten.



15.

Bei Nichteinhaltung dieser Hausordnung, kann die Vorstandschaft das Mitglied abmahnen

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

.....
Ort, Datum

